

Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Es ist demahl das 7. Gymnasial-Unterrichtsgelder-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 50. fl. Metall-Münze erlediget; daher jene Gymnasial-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Armuths-, Schutzbockenimpfungs- und Studienfortgangs-Zeugnisse von den zwey letzten Semestern belegten Besuche bis 15. Jänner 1821 bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird. Von dem k. k. illyrischen Gubernium.

Laibach den 1. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Verlautbarung. (1)

Es ist demahl das erste Laibacher Musikkfonds-Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 33 fl. 20 kr. Metall-Münze, und pr. 15 fl. 47 1/2 kr. Wiener-Währung erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind dürftige, gut studirende Schüler, welche an Sonn- und gebothenen Feiertagen in der Pfarrkirche St. Jacob zur Musik sich verwenden lassen, berufen; daher jene Schüler, welche dieses Handstipendium zu erhalten wünschen, ihre Besuche, die mit dem Zeugnisse der Dürftigkeit, der überstandenen Schutzpocken, der Musikkkenntniß, und mit den Studienzeugnissen von den 2 letzten Semestern zu belegen sind, verlässlich bis 15. Jänner 1821 bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 1. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Verlautbarung. (1)

Es ist demahl das vom gewesenen landeshauptmannschaftlichen Rathe, Herrn Johann Thaller von Reuthal, und seiner Gattinn Maria, geborenen von Possarelli gestiftete Handstipendium im Ertrage pr. jährlichen 29 fl. 51 kr. Metall-Münze, und 1 fl. 15 kr. Wiener-Währung erlediget.

Zu dem Genusse dieses Stipendiums sind vorzüglich die studirenden Anverwandten der Stifter, und in deren Ermanglung andere arme, gut studirende Schüler berufen; daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufscheine, Stammbaume, Dürftigkeits- und Schutzpockenimpfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden letzten Semestern zu belegenden Besuche verlässlich bis 15. Jänner 1821, bey diesem Gubernium einzureichen haben; weil auf die nicht gehörig belegten, oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird. Von dem k. k. illyrischen Gubernium.

Laibach den 1. December 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Secretär.

Concurs-Verlautbarung. (3)

Durch die Uebersehung des bisherigen Districtsförsters zu St. Hermagor im Villacher-Kreise, Thadäus Vaykerth, nach Althofen, im Klagenfurter-Kreise, ist in diesem Gubernial-Gebiethe eine landesfürstliche Districtsförsters-Stelle, mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl., und dem systemmäßigen Pferdpauschale von jährlichen 200 fl. M. M. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. Januar k. J. an diese Landesstelle zu überreichen, und sich darin über die zur Erlangung desselben erforderlichen Eigenschaften, worunter vorzüglich die vorgeschriebenen Zeugnisse des k. k. Obersthof- und Landjägermeisteramts gehören, so wie über ihre Moralität und die besitzenden Sprachkenntnisse genügend auszuweisen.

Vom k. k. Gubernium zu Laibach am 24. November 1820.

Franz v. Premierstein, k. k. Gubernial-Secretär.

Concurs-Ausschreibung (3)

des k. k. Küstenländischen Guberniums

für die im Istrianer-Kreise in Buje erledigte Bezirks-Commissärsstelle.

Für die im Istrianer Kreise im Bezirke Buje zu besetzende Bezirks-Commissärs- und Richters-Stelle wird hiermit der Concurs bis letzten Jänner 1821 eröffnet.

Mit dieser Dienststelle ist der Gehalt jährl. 600 fl., freyes Quartier und eine Reise-Pauschale von 200 fl. womit die Reisen innerhalb des Bezirks zu bestreiten sind, mit der Obliegenheit der Cautions-Leistung pr. 1000 fl. verbunden.

Diejenigen die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben bis zu diesem Termine ihre Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen; sie haben in diesem Gesuche ihr Alter, ihren Geburtsort anzuzeigen, und selbe nachstehendermassen zu belegen.

1. Mit ihren Studienzeugnissen über die vorgeschriebenen Studien;
2. mit den Wahlfähigkeitsdecreten, über die bestandenen Prüfungen aus der Justiz und politischen Gesehkunde;
3. mit den Zeugnissen der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen Sprache;
4. mit dem Zeugnisse über ihr moralisches Betragen;
5. mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung.

Triest am 21. November. 1820.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Die hohe k. k. Hofkammer hat das Gubernium mit dem Decrete vom 7. v. M. J. 44483 ermächtigt, den vier Gub. Kanzleydienern vom Jahre 1821 an die jährliche im Amte stets zu tragende Livree bestehend aus einem Klappenfracke, einer runden Weste, und einem langen Beinkleide von melirtem Tuche mit weißen Knöpfen, dann alle 4 Jahre einen tuchenen Mantel, im Wege der öffentlichen Versteigerung beschaffen zu lassen.

Da nun die Versteigerung wegen Beystellung des zu der den Gub. Amtsdie-

nern für das Jahr 1821 anzuschaffenden Livree und Mänteln erforderlichen Tuches, der Knöpfe und Futterleinwand, dann wegen der Verfertigung derselben am 16. d. M. bey der k. k. Gubernial-Expedit-Direction abgehalten werden wird, so wird diese Versteigerung in Gemäßheit einer hohen Gubernial-Verordnung ddo. 2. d., Z. 14978 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. K. Kreisamt Laibach am 9. December 1820.

V e r z e i c h n i s s (1)
über die zur Präsentirung vorgeladenen, sich aber nicht gestellten Reserve-Männer des
Udeßberger Kreises.

Kortl. No.	Vor- und Zunahme.	Haus- No.	G e b u r t s -			Alter.	Anmerkung.
			Ort.	Pfarr.	Bezirks- Obrigkeit.		
1	Anton Schirzel	25	Feistritz	Dornegg	Prem	23	
2	Joseph Reiz	36	Oberseimon	detto	detto	19	
3	Johann Broschitsch	33	Bassen	detto	detto	19	
4	Matthias Sterle	27	Prem	detto	detto	24	
5	Johann Thomschitsch	36	Dornegg	detto	detto		
6	Johann Novak	4	Zurschitsch	detto	detto	22	
7	Johann Sever	6	Dornegg	detto	detto	21	
8	Franz Schelle	3	Perstouze	Goschana	detto	19	
9	Andre Stemberger	27	Verbou	Dornegg	detto	27	
10	Anton Penko	1	Graz	Clavina	Udeßberg	28	
11	Valentin Debeuz	8	Roschek	Zirkniz	Haasberg	20	
12	Matthäus Debeuz	15	detto	detto	detto	24	
13	Joseph Tegel	95	Zirkniz	detto	detto	23	
14	Andre Onesda	40	Becca	Idria	Idria	22	
15	Barthelma Bechar	4	Scherornza	Sairach	detto	25	
16	Blasius Kraschauz	29	Danne	Laach	Schneeberg	24	
17	Lucas Onusovitsch	29	Babensfeld	detto	detto	24	

Obbenannte Flüchtlinge haben sich um so gewisser binnen 6 Monathen bey den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten oder bey dem Kreisamte zu stellen, als sie widrigens nach dem Auswanderungs-Patente werden behandelt werden.

Kreisamt Udeßberg am 10. November 1820.

(1) In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. d. M. No. 24/594 sind die in der Station Klagenfurt erreichten Subarrendirungs-Preise bis Ende Jänner 1821 genehmiget und aufgetragen worden, die Subarrendirung vom 1. Jornung bis Ende April 1821 neuerlich zu behandeln.

Es wird demnach zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

a. Wird die Verhandlung am 28. December 1820 Vormittags um 9 Uhr beginnen, und gemeinschaftlich von dem Kreisamte in Klagenfurt, und dem Hauptverpflegsmagazine vorgenommen werden.

6. Bestehet die tägliche Erforderniß

in 1528 Brot =)
 97 Haber =) Portionen und
 49 Heu = 10 Pf.,
 59 Bund Stroh, 2 12 Pf.,
 die sich aber in dem Monathe März und April 1821, wegen Verlegung der Be-
 scheller in die Belegung beiläufig um 30 Brot =)
 60 Haber = und) Portionen.
 30 Heu =)
 vermindern wird.

Die Erforderniß für die Trappsen aber kann nicht angegeben werden.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 30. November 1820.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das Gesuch des Jo-
 seph Müller, Rechnungsbrevidenten bey der k. k. Banegl.-Gefälle-Administration in
 Gräs bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde,
 auf das vorgedacht im Verlu. gerathene, und am 11. Jänner 1792 von dem städtischen
 Grundbuchsamte Laibach ausgefertigte Intabulations-Certificat des Anna Pronischen Le-
 faments vom 4. December 1789 einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der
 gesetzlichen Amortisations-Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt-
 und Landrechte, als competenten Behörde so gewis anmelden, und selben dahin geltend
 zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Ansuchen des
 obbemeldeten Bittstellers das gedachte Intabulations-Certificat für null, kraftlos und ge-
 tödtet erklärt werden würde.

Laibach den 8. Februar 1820.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
 über Anlangen der k. k. hiesländigen Kammerprocuratur in die geberbene Ausfertigung
 der Amortisations-Edicte, hinsichtlich des, auf den in Verlu. gerathenen vom ehemahligen
 Stifte Landstraß ausgehenden an die Kirche u. l. Frauen vom guten Rathe bey
 Landstraß, lautenden Original-Schuldschein dd. 23. & int. 16. August 1785 pr. 175 fl.
 d. W. angemerkten landrätlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden; es haben
 daher alle jene, welche auf gedachte Schuldurkunde, resp. das daran befindliche Intaba-
 lations-Certificat ein Recht zu haben vermeinen, solches binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3
 Tagen so gewis vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, widrigens
 auf weiteres Gesuch der obgedachten k. k. Kammerprocuratur selbes für null und getö-
 det erklärt werden würde.

Laibach den 29. Februar 1820.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
 auf Ansuchen des Dr. Johann Zwayer, Georg Zwayer, Dr. Anton Zwayer und Carl
 Zwayer, als unbedingt erklärte Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrer am
 15. May l. J. zu Laibach verstorbenen Mutter Magdalena Zwayer die Tagsatzung auf den
 8. Jänner k. J. 1821 Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte angeordnet worden,
 bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde
 Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewis anmelden und rechtsgeltend darthun sol-
 len, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
 Laibach am 21. November 1820.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyen
 in Folge Ersuchschreibens des Bezirksgerichtes Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach von 20 bis

21. November l. J. in der Executionsfache der Eheleute Lorenz und Margareth Deschmann, von Jeschja, wider Carl Thomas Homann, zu Leeb, wegen schuldigen 881 fl. c. s. c. zur Bornahme der Feilbiethung des, dem Schuldner gehörigen Liegendes von Schniga und Sello geschätzt, auf 1200 fl., und von Saule, Jeschja, Mallavah und Stofaja, geschätzt auf 6757 fl. 20 kr. die Feilbiethungstagsfagungen auf den 8. Jänner, 12. Februar und 12. März l. J. 1821, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsfagung niemand den Schätzungswerth oder darüber biethen sollte, diese Liegende bey der dritten Feilbiethungstagsfagung unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden.
Laibach am 24. November 1820.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Carl Emerik Pober, Tabak- und Stämpel- Gefällen- Administrations- Canzlisten, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte über die vorgeblich in Ver- lust gerathene 3 1/2 pge. Domesticall- Obligation Nro. 260 dd. 1. Februar 1804 p. 300 fl. auf den Bittsteller pro. Cautione lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation quocunque titulo Ansprüche zu stellen vermeinen, auf- gefordert, solche in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen segewiß anzumelden und rechtigeltend darzuthun, widrigenß auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers die vorgenannte Domesticall- Obligation für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, and in die Ausfertigung einer neuen Obligation gewilliget werden wird.

Laibach den 3. März 1820.

Nemliche Kundmachungen.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Bancel- und Salzgefallen- Administration im Königreiche Illyrien wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fleischkreuzer- Gefäll im Carlstädter- Kreise in Folge hoher Hofkammer- Verordnung vom 27. August d. J. Nro. 32.909 und Circularverordnung des k. k. kaisersländischen Guberniums vom 9. September l. J. Nro. 18159 für die Zeit vom 1. Februar bis letzten October l. J. somit auf die Dauer von 9 Menathen an folgenden Tagen und Standpuncten zur Versteigerung gebracht werden wird:

Am 3. Jänner 1821 im Orte Bosziljeva, für die Hauptgemeinden Novigrad, Bosziljeva und Gyeverin.

Am 5. Jänner im Orte Retratich, für die Hauptgemeinden Ribnik, Jurava, Svetice und Ozail.

Am 8. Jänner in der Stadt Carlstadt, für die Stadt Carlstadt sammt ihrem Pomerium, dann für die Hauptgemeinde Draganich.

Am 10. Jänner in Jasza, für die Hauptgemeinden Verbovecz, Krassich, Rechicza, Jaszka, Slavetich, Wiszarovina.

Am 12. Jänner im Orte Szamaber, für die Hauptgemeinden Szamaber und Nade.

Am 13. Jänner im Zuprnich, Klinhaszella, Keresztincz und Brezovicza.

Am 15. Jänner in Großgoriza, für die Hauptgemeinden Odra, Dubrainiez, Novo Ghide und Großgoriza.

Am 16. Jänner im Orte Lekenick, für die Hauptgemeinden Bolupzla, Bellesevecz und Lekenick, und endlich

Am 18. Jänner im Orte Sziseck, für die Hauptgemeinden Sziseck und Goriza Episcupalis.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Aufrufspreise für jede Hauptgemeinde nach der von Seite der Bezirkscommissariate im Durchschnitte von 6 Jahren auf ein Jahr ausgewiesenen Fleischverzehrung mit Abschlag von 12 pect., welche als bürgerl. Gewinn den Pächtern zu Guten kommen, nach Maßgabe des im

Fleischkrenzwervente vom 16. July 1764 enthaltenen Tarifs berechnet, und auf die Zeit von 9 Monathen reducirt worden seyen.

Die Vicitations- und Pachtbedingnisse können bey dieser Administration, bey sämtlichen k. k. Kreisämtern, Bancal-Oberämtern und Bezirksobrigkeiten des illyrischen und küssenländischen Gouvernements, Gebietheß eingesehen werden.

Laibach den 5. December 1820.

Vicitations-Verlautbarung. (1)

Über ein, an eine wohlbl. k. k. Bancal- und Salzgefällen-Administration gelangtes Ansuchen, hat wohlbl. Selbe mit hohem Erlasse vom 1. l. M. No. 13722/5624 3. zu v. ordnen geruhet, daß zur Lieferung von 50 Stück Gränzaufseherß-Kaputrocken eine neuerliche öffentliche Vicitation abgehalten werden.

Es wird sonach die, auf den 29. v. M. festgesetzt gewesene, und bereits Statt gehabte Versteigerung jener Lieferung am 28. d. M. bey diesem k. k. Oberamte zu den gewöhnlichen Vicitations-Stunden neuerlich eröffnet werden, wozu jeder Uebernehmungslustige mit dem Besatze vorgeladen wird, daß die Lieferung gegen die, bey dem k. k. Oberamte einzusehende Bedingnisse lediglich dem überlassen werden wird, welcher sich zu den geringsten Preisen herabläßt. Laibach am 7. December 1820.

Vicitations-Aufkündigung. (1)

Von der k. k. illyrischen Tabak- und Stämpelgefälls-Administration zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Lieferung des Nesttop-papiers für das hierortige k. k. Stämpelamt auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. März 1821 bis Ende Februar 1822 auf den Bedarf von Eintausend zwey Hundert Rieß mittelsten Conzleypapiers, welche in zehnwöchentlichen gleichen Raten zu Laibach geliefert werden müssen, die Vicitation mit Vorbehalt der höheren Genehmigung am 18. Jänner 1821 in dem hiesigen Amtsgebäude auf dem Schulplatze No. 297 in der Stadt im 2. Stocke Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden wird.

Diesjenigen, welche diese Lieferung zu erlangen wünschen, werden daher vorgeladen, sich am vorbelegten Tage entweder selbst, oder durch legal Bevollmächtigte allhier einzufinden, und vor Abhaltung der Vicitation ein Anzahl von Fünf und dreyßig Gulden M. W. zu legen, welches dem Bestbieter an der Caution, die derselbe nach erfolgter Ratification sogleich mit Dreyhundert Fünfzig Gulden M. W. entweder bar, oder fidejussorisch, jedoch im letzteren Falle mit der erforderlichen Pragmaticalsicherheit versehen zu leisten verbunden ist, eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach der Vicitation wieder rückgestellt werden wird.

Uebrigens wird noch erinnert, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Vicitations-Protocolls verbindlich sey, und daß die Contrahitionsbedingnisse, nebst Paplermuster in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden können, endl. daß nachträgliche Offerte; infolge allerhöchster Vorschrift, nicht angenommen werden dürfen. Laibach den 9. December 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Nachricht. (1)

Auf der Spitalbrücke im k. k. Tabakgewölbe ist von allen Gattungen frisches gutes Mehl, nach dem Gewichte allein, um jeden Kunstgriff zu entfernen, alle Tage um billigen Preis zu haben. Auch für Reisende sind Feuerzeuge ohne Phosphor und andern schädlichen Excreien, mit oder ohne Knall zu bekommen.

Bertilgungsmittel der Wanzen, Scorpionen, Ameisen, Schwaben und Ohrschwürmer aus dem Zimmer, sowie auch zur Vertreibung der Ragen und Mäuse; ist sowohl den Menschen als Hausthieren unschädlich.

Ferner: Wasser, zur Bertilgung der Flöhe.

Auch werden dafelbst aus Kleidungsstücken, Sammet und Leinwäße, Flecken und

Eisenmalle heraus gebracht. Seife und besonders gute Fleckugeln sind ebenfalls um billigen Preis zu haben.

Dann echte englische, getrocknete Glanzwisch, in Zelten; besonders für Reisende sehr bequem; Feuerschwamm, aus Papier bereitet, mit oder ohne angenehmen Geruch.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Radmandorf werden die nachfolgenden Rekrutirungsflüchtlinge und unbefugt abwesenden Reservemänner vorgeladen, sich binnen drey Monathen so gewiß vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und sich über ihre Abwesenheit oder Geheimhaltung zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

N a m e n.	W o h n o r t.	P a u s - N r o.	P f a r r.
Rekrutirungsflüchtlinge.			
Johann Zeralla	Pollschiga		Oschische
Anton Zeralla	detto		detto
Lorenz Oblak	Route		detto
Andre Grovath	Bigaun	51	Bigaun
Franz Ambroschitsch	Doslovitsch		Rodein
Simon Schlender	Sabresniz		detto
Gregor Scheriau	Smokutsch		detto
Georg Pegat	Rodein		detto
Simon Petermann	Scheroniz		detto
Michael Widtz	Sabresniz		detto
Unbefugt abwesende Reserve-Männer.			
Franz Kiefhinger	Sabresniz		Rodein
Jacob Stojan	Radmandorf		Radmandorf
Andre Suppan	Egosh		Bigaun
Blasius Suppanz	Oberleibniz		Steinbüchl
Joseph Drechsler	detto		detto
Anton Rohel	Leesh		Leesh
Lorenz Kempeel	Kerschdorf		Ojauische
Valentin Cuvantschitsch	Radmandorf	27	Radmandorf

Bezirksobrigkeit Radmandorf am 30. November 1820.

N a c h r i c h t.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeralherrschaft Beldeß wird bekannt gemacht, daß die dießherrschaftlichen Zehende seit 1. November 1820 bis letzten October 1826, mit-
telst öffentlicher Versteigerung am 21. t. M. Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Amts-
kanzley verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber eingeladen sind, und können die
Pachtbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen.

Kammeralherrschaft Beldeß am 17. November 1820.

Feilbiethungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kollenz, Vormund der Anton Krefalischen Kinder zu Oberscheinitz, mit obervormundschaftlicher Genehmigung in den Vicitando-Verkauf der zu der Verlassmasse des Anton Krefou sel. gehörigen zu Oberscheinitz liegenden der Grundherrschaft Neudeg sub. Rectf. Nro. 92 dienstbaren, auf 304 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden.

Es ist demnach zur Versteigerung besagter Hube die Tagsatzung auf den 23. December d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Amtscanzley bestimmt worden; wozu sämtliche Kauflustige vorgeladen werden.

Die dießfälligen Kaufbedingungen können täglich in dieser Amtscanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Treffen den 21. November 1820.

E d i c t. (1)

Von der Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht, daß die Stadt-Krainburger-Gefälle, als der obere Stadtzoll, die Kamun-Waage, Standgelder, Bodentuch- und Leinwandmesserey, Kammergut, der Fisch- und Krefsenfang, die Leinöhl- und Leinsaamen-Messerey, der untere Stadtzoll und die Weinmesserey; dann der städtische Zoll im Dorfe Kolritz, auf die drey Jahre, das ist vom 1. Jänner 1820 bis dahin 1824 in Pacht gegeben, den Meistboth überlassen werden, und zur dießfälligen öffentlichen Versteigerung der Tag auf den 23. December 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt hat, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen in dasiger Amts-Canzley täglich eingesehen werden können.

Daher werden die Pachtlustigen am obgedachten Tage zur dießfälligen Versteigerung vorgeladen. Bez. Obrigkeit Kieselstein zu Krainburg am 6. Dec. 1820.

N a c h r i c h t. (1)

In der Handlung Nro. 13. am Platz ist echter Oesterreicher Eilser in Bouiteillen zu haben.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc., zu kommander Georgi-Zeit zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. November. Dem Joseph Abraham, Schuhmachermeister, seine Tochter, nothgetauft, auf der St. Pet. Vorst. Nro. 25. — Den 28. Maria Marinka, Tagl. Witwe, alt 48 J., in der Dirnau Nro. 71, an Fraisen. — Elisabeth Glakan, verehlicht, alt 60 Jahr, im Civ. Spit. Nro. 1, an der Selbstucht. — Den 30. Helena Barilisch, led., gebürtig von Zirklach, alt 48 Jahr, im Civ. Spit. Nro. 1, an der Nervenschwind-sucht. — Den 1. December. Dem Primus Hoiniser, Tagelöhner, seine Tochter Barbara, alt 3 Tage, am Platz Nro. 281, an Fraisen. — Den 2. Georg Wiesbeck, Schlossermeister, alt 74 Jahr, bey St. Florian Nro. 73, an der Lungenucht. — Dem Jacob Podiowi, Wirth, sein Sohn Franz, alt 8 Tag, auf der St. Pet. Vorst. Nro. 2, an der Mundsperr. — Den 3. Dem Mathias Clemenz, Speculanten, seine Tochter Cath., alt 14 Tag, auf der Pollana Nro. 23, an Kopffraisen. — Den 4. Dem Joh. Pirz, Canzleydiener, sein Sohn Joseph, alt 8 Jahr, in der Grad. Vorst. Nr. 1, an Gelts-fieber. — Den 7. Die Stiftsfraule Theres. v. Weiß, alt 55 Jahr, am alten Markt Nr. 26, am Schleimschlagfluß. — Den 8. Primus Presnikar, ein Sträfling, alt 28 Jahr, im Straußhaus am Castell Nro. 57, an der Bauchwassersucht. — Jacob Goll, Kleinschif-fer, alt 34 Jahr, in der Dirnau Nro. 44. — Den 11. Der Hochwürdig Herr Benaven-tura Huml, k. k. Domherr, Hauptstadt-Pfarrer, Schulen-Oberaufseher und Consisto-riath, alt 56 Jahr, am Platz Nr. 300, am Schleimslage.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Mrač, verwitweten Krainer, ehedemlich Johann Georg Krainer'schen Universalerbin, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte über das vorgeblich in Verluft gerathene, von dem Magistrato Laibach in der Rechtsache der Elisabeth Widig, wider Lucas Marinitsch wegen eines rückständigen Kauffschillings pr. 5000 fl. am 26. July 1794 geschöpfte, am 11. October 1794 auf das Haus am Platz Nr. 313 vorhin 193 intabulirte Urtheil gewilliget worden. Demnach haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf besagtes Urtheil Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen der Bittstellerin in die Löschung dieses Urtheils rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulations- = Certificats gewilliget werden würde.

Laibach den 18. Februar 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Randutsch, Tabak- und Stämpel- Gefällen-Districtsverleger in Reifnitz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verluft gerathenen Transferts Nr. 93 ddo. 25. Juny 1812 pr. 2102 Francs, oder 812 fl. 53 kr. gewilliget worden. Demnach werden alle jene, welche an diesem Transfert aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen aufgefodert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzuthun, widrigens dieses Transfert ohne weiters für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 16. August 1820.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elisabeth Mrač, verwitwet gewesenen Krainer, als Joh. Georg Krainer'schen Universalerbin, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts rücksichtlich des auf das Haus zu Laibach in der Stadt Nr. 313 seit 24. December 1799 intabulirten zwischen Ferdinand und Franzisca Auböck, dann Joseph Ullmann geschlossenen Bestandscontractes dd. Laibach den 25. November 1799, dann des seit 10. Februar 1802 zu Gunsten der Theresia Auböck, nachher verheiratheten Schuster für den von ihrer Mutter, Eva Maria Auböck, gehörenden vom Ferdinand Auböck zu bezahlen übernommenen Erbtheil pränotirten Extracts aus dem Herrschaft Koglischen Waisenbuche dd. 25. Jänner 1796, eigentlich rücksichtlich, des auf dem zuerst erwähnten Bestands-Contracte befindlichen Intabulations- = und des auf dem zuletzt gedachten Extracte stehenden Pränotations- = Certificats gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß anzumelden, und rechtsgültig darzuthun, widrigens das auf dem ersterwähnten Bestandscontracte befindliche Intabulations- und das auf dem zuletzt gedachten Extracte stehende Pränotations- = Certificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 3. November 1820.

Neuzeitliche Verlautbarungen.

Bauübernahme - Versteigerung. (2)

Von Seite des k. k. Hauptzoll- = Salz-, und Mauthoberamtes Laibach wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß beym besagten k. k. Bancal- = Oberamte am 28. l. M. December 1820 zu den gewöhnlichen Vicitations- = Gründen des Vor- und Nachmittags für die, mit hohem Hofsecretre vom 8. November l. J. Nr. 44787 genehmigte Herstellung des k. k. Magazin- und Wegmauthamtsgebäudes zu Oberlaibach, zur Abwendung der Feuchtigkeit in der Controlers- = Wohnung und in den übrigen ebenerdigen Localitäten,

(Zur Beilage Nr. 99.)

gegen die, für derley Baulichkeiten hohen Orts bestimmten Formalitäten die Minuendo-Versteigerung vorgenommen werden wird, wobei bedeutet wird, daß der dießfällige vom k. k. Hofbaurathe entworfene Kostenüberschlag von Jedermann verläufig oder bey diesem k. k. Hauptzollamte oder bey dem k. k. Magazinamte zu Oberlaibach eingesehen werden können. Laibach den 29. Nov. 1820.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Erledigte Schuldieners-Stelle.

An der hierortigen k. k. Musterhauptschule ist die Schuldieners-Stelle mit dem so-nemisirten Adjutum von jährlichen 120 fl. aus dem Schulsonde und dem Ertrage des so-genannten Famulus-Grechens in Erledigung gekommen.

Dazu sind bloß jene Landesschulpræparanten geeignet, welche den Präparantencurs an der Musterhauptschule zu Laibach durch 6 Monathe mit gutem Erfolge gehöret ha-ben, eine gute körperliche Beschaffenheit besitzen, und Hoffnung geben, daß sie sich in 2 bis 3 Jahren, durch welche Zeit allein die Anstellung des Schuldieners dauert, und wonach einem andern Individuum zu gleichem Zwecke Platz zu machen seyn wird, zu einem tauglichen Schullehrer ausbilden werden. Der Stelle ist auch die Verbindlich-keit anliegend, außer den Obliegenheiten des Schuldieners, sich durch Vushülfe im Leh-ren praktisch zu üben.

Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Bittgesuche bey der hiesigen k. k. Diöcesen- Volksschulen- Oberaufsicht bis zum 29. Dec. d. J. einzureichen. Laibach den 26. November 1820.

Vermisste Verlautbarungen.

Amortisations-Edict. (2)

Vor dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach haben jene, welche auf das zwischen Johann Georg Zwayer, Getreidhändler zu Laibach, und Primus Brem-schack von Waitisch, wegen auf Bezahlung angesprochener 230 fl. 35 kr. v. s. c. und Gerichtskosten unterm 15. November 1808 erlassene, auf die zu Waitisch liegende, dem Grundbuche der Pfalz Laibach unter Urb: Nro. 11 zinsbare Hofstatt und Mühle unterm 17. December 1808 intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wo-chen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist das genannte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Intabulations- Certificat auf fer-neres Anlangen als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19. Februar 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldeß, als Abhandlungs-Instanz sind zur Erforschung des Activ- und Passiv- Standes nachstehender Verlässe folgende Ta-ge bestimmt worden, als:

Der 19. December Vormittags nach Georg Schwan, von Untergörjach.

 " " Nachmittags nach Jacob Polda, von Sabresno.

Den 20. " Vormittags nach Caspar Bouz von Asp.

 " " Nachmittags nach Andreas Jaklitsch, aus Rothwein.

Demnach haben alle jene, welche auf gedachte Verlässe, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu demselben etwas schulden an ob-genannten Tagen, und zwar jedes Mal Morgens um 9 Uhr, Nachmittags aber um 3 Uhr so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend darzuthun, oder die Schulden an-zugeben, als im Widrigen der betreffende Verlass ohne weiters abgehandelt, den sich le-gitimirten Erben eingantwortet und wider die Ausbleibenden Schuldner im ordent-lichen Rechtswege aufgetreten werden würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldeß den 22. November 1820.

Teilbiethungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paal Jelosus beg. Grundbesizers und Müllners zu Feistritz in die Teilbiethung, der dem Joseph Dellon aus Grassenbrun gehörigen der Staatsherrschaft Udeisberg sub Urb. Nr. 421 dienstbaren, und auf 625 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube ohne Behausung wegen schuldigen 76 fl. 9 kr. c. s. im Wege der Execution gemilliget, und hierzu 3 Termine, als auf den 23. December 1820, 23. Jänner und 23. Februar k. J. 1821 jedes Mal um 9 Uhr früh in loco Grassenbrun mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey dem 1. noch 2. Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem 3. auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation auf Grassenbrun zu erscheinen hiernit eingeladen. Die Verkaufsbedingungen können täglich in der hiesigen Amtscanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 7. November 1820.

Theater-Nachricht.

(2)

Nächstkommenden Donnerstag den 14. December 1820, wird im landständischen Theater (zum Vortheile der Schauspielerinn Katharina Greger) zum ersten Male dargestellt: das Vaterhaus, ein Familien-Gemälde, als Fortsetzung der (Jäger) in 5 Aufzügen, von mailand A. W. Jffland.

Nachricht.

(2)

A. M. von Vergani,

Wund- und Zahnarzt,

im Dienst Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana und dessen k. k. Familie, wie auch J. M. der Erzherzogin Maria Louise, Herzogin zu Parma Piacenza Guastalla u. c., wird sich längstens bis 15. l. M. hier aufhalten. Er biethet daher noch durch die kurze seines Aufenthalts jedem an Zahnschmerzen u. Leidenden, seine Dienste an. Zugleich macht er zur allgemeinen Kenntniß bekannt, daß sein Elixir auch in nachbenannten Orten, als:

- In Ancona bey Anton Giordano, Apotheker,
- „ Bastia in Corsica bey Aloys Ceconi,
- „ Bergamo bey Vincenz Sozzi, Eigenthümer des Postwag. v. Bergamo bis Mailand,
- „ Brescia bey Aloys Ambrogio, Chincagierie-Händler,
- „ Bologna bey Mondini u. Marchi, Apoth.,
- „ Cremona bey Joh. Centolanz, Handelsm.,
- „ Civitavecchia bey Franz Bertini, Apotheker,
- „ Como bey Caronti, Handelsmann,
- „ Ferrara bey Peter Perelli,
- „ Florenz bey Pasqual Albizzi, Zeit. Verleger,
- „ detto bey Lambert Condure, gegenüber von Neu-York,
- „ detto b. Valarelli, literarisches Cabinet,
- „ Graz bey Gebrüder Rospi, n.
- „ Genua bey Joseph Imson, Handelsmann,
- „ Laibach b. Aloys Cantoni, Galanterie-Händl.,
- „ Livorno bey Michael Bartolini, Handelsm.,
- „ Lucca bey Franz Torregliani, detto,
- „ detto im literarischen Cabinet der Bader, zur Baderzeit,

- in Mantua bey Degnamerits Moltau, Modewaaren-Händler,
- „ Mailand bey Poggetti, Parfümerie-Händl.,
- „ Modena Joseph Armont, Hof-Apotheker,
- „ Neapel bey Arcena und Comp., Parfümerie-Händler in der Straße Toledo,
- „ Parma bey Gebrüder Calloud, Handelsl.
- „ Piacenza bey Aloys Barba,
- „ Pisa bey Anton Lottini, Handelsmann,
- „ Pistoja bey Angiolo Mariani, Apotheker,
- „ Ravenna bey Joseph Benelli,
- „ Reggio in Modenesisch, bey Pregressi, zum Mohren,
- „ Rom bey Cavalletti, bey dem Diario Roma 10
- „ Sarzana bey Ferdinand Jacchia,
- „ Siena bey Onorato Porri, Buchhändler.
- „ Triest bey Sola, detto,
- „ Turin bey Hippolit Nave, Handelsmann in der neuen Gasse No. 21,
- „ Venedig bey Jacob Pedrocchi, Handelsmann in Campo St. Bartholomio,
- „ Vicenza bey Anton Fanton, bey der Post,

um den nähmlichen Preis zu haben ist wie von ihm selbst.

(2) Ein Wirthschaftsbeamter wird auf eine Herrschaft in Oberfrain gesucht, der sich über die dazu erforderlichen Eigenschaften auszuweisen vermag, beliebe sich an Dr. Max. Wurzbach in der Herrngasse Nro. 210 im 2. Stofte zu verwenden.
Laibach den 2. December 1820.

U n z e i g e. (3)

Der allgemein bekannte Zahnarzt von Ugram, J. Löwi, gibt sich die Ehre einem hohen Ubel. Ubel. f. f. Militär, als auch einem verehrungswürdigen Publicum anzuzeigen, daß er sich noch bis 15. l. M. December, wegen einigen bedeutenden Mundkrankheiten allhier aufhalten werde. Er bethet daher jedem, an Zahnkrankheiten Leidenden, während seines kurzen Aufenthaltes durch seine Kunst, so wie auch als Operateur der Mundkrankheiten, die thätigste Hilfe, und andere Präservativ-Mittel bestend an. Seine Wohnung bleibt ferner beim Oesterreichischen Kaiser, vorhin bey der goldenen Krone, wo er täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags anzutreffen ist.
Laibach den 4. December 1820.

Rundmachung an Johann Seunig's - Gläubiger. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften zu Neustadt werden alle jene, welche auf die gelegentlichkeit der, wegen eines Salz-Contrabants im Monath April 1815 vor sich gegangenen Einlieferung des bereits verstorbenen Johann Seunig, geböhren im Dorfe Ischernig, Bezirke Mann in Untersteyer, zuletzt im Dorfe Ischadesch, Bezirke Landstraf, Kreis Neustadt in Unterfrain wohnhaft, hierorts ad depositum genommene Baarschaft von 580 fl. 39 kr. 1 dl. G. M. und verschiedene Silberbruchstücke, welche das Gepräge gestohlenen Gutes an sich tragen, aus was immer für einem Titel eine gegründete Forderung zu stellen vermerken, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Jahre vom Tage gegenwärtigen Edicts so gewiß anzumelden, und die dießfälligen Beweise vorzulegen, als nach Verlauf erwähnten Termins genannte Summe den sich erklärten und legitimirten Erben des Johann Seunig im Abhandlungswege eingewantwortet werden wird.
Bezirksgericht Neustadt am 20. November 1820.

Feilbietungs-Edict. (3)

Zur Vornahme der bewilligten Feilbietung der, vom Michael Kreil, aus St. Katharina, wegen 262 fl. 15 kr. c. s. c. in Execution gezogenen Matthäus Kogianschitschischen, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren ganzen Hube, zu St. Katharina, welche nebst dem fundo instructo auf 629 fl. gerichtlich geschätzt worden, ist der 26. October, 25. November und 23. December l. J. jederzeit früh um 10 Uhr in loco der Hube mit dem Anhang des 326 §. a. G. O. bestimmt, welches den Kauflustigen hiermit mit dem Besage öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Schätzung und die Vicitations-Bedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neumarkt den 23. September 1820.
U n t e r s a g. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem Adelsberger Kreises wird bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 13. August 1817 ab intestato verstorbenen Mathias Thomschitsch val. Blaschitsch, gewesenen 14 Hübler und Holzhändlers aus Graffenbrunn, aus was immer für einem Titel einen gegründeten Anspruch zu machen glauben, zu der auf den 22. December l. J. um 9 U r früh in hierortiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidations-Tagung sowenig zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich gemeldeten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 24. Nov. 1820.

N a c h r i c h t.

Indem die unterzeichnete Verlags-Handlung den resp. Hrn. Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme danket, ersucht sie geziemend, die Bestellungen für das nächstkünftige Jahr oder Halbjahr um so gewisser noch im December dieses Jahres zu machen, als die Stärke der Auflage nur nach der Zahl der Bestellungen eingerichtet wird.

Die Bestellung kann entweder mit portofreyer Einsendung des Pränumerations-Betrages im Zeitungs-Comptoir, oder bey der löbl. k. k. Postverwaltung daz hier, so wie auch bey jedem zunächst liegenden Postamte geschehen.

Falls die halbjährige Bestellung, wegen Entlegenheit des Orts, zu lästig wäre, so ersucht die Verlags-Handlung, wenigstens die schriftliche Erklärung an das hiesige Zeitungs-Comptoir gelangen zu lassen, „daß die Zeitung so lange verabfolgt werden solle, bis nicht die Erklärung widerrufen wird.“

Die Preise für die Zeitung sammt Illyrischem Blatte und Beylagen bleiben dieselben, nämlich:

In der Stadt für das ganze Jahr . . .	6 fl. 30 kr. ;	für das halbe 3 fl. 15 kr.
Mit Couvert im Comptoir	7 „ 30 „ „ „ „	3 „ 45 „
Portofrey mit der Post	9 „ — „ „ „ „	4 „ 30 „

Ferner erbiethet sich die Verlags-Handlung, das Illyrische Blatt, welches in Zukunft mit gestochenem Titel erscheint, auch durch eine neue Rubrik „historisches Tagebuch für Krain“ vermehrt wird, auf Begehren besonders (ohne Zeitung) zu verabfolgen und setzt dafür folgende Preise fest:

Im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr. ;	halbjährig	1 fl. — kr.
Mit Couvert = „ 2 „	30 „ „ „	1 „	15 „
Mit der Post = „ 3 „	30 „ „ „	1 „	45 „

Es ist dafür gesorgt, diesem Blatte durch gehaltvolle, vaterländische Aufsätze, besonders aus der Landesgeschichte, einen bleibenden Werth zu geben. Jeder Mitarbeiter, der wenigstens drey, des Druckes werthe, Aufsätze über vaterländische Gegenstände in deutscher Sprache einsendet, erhält ein Frey-Exemplar.

Laibach den 8. December. 1820.

v. Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Verlag.

Die erste die die Zeitung herausgab, war Herr Johann Baptist Schönbauer, welcher dieselbe im Jahr 1784 in Wien herausgab. Er war ein sehr gelehrter Mann, und hatte eine sehr gute Bibliothek. Die Zeitung war sehr beliebt, und wurde von vielen Menschen gelesen.

Die zweite die die Zeitung herausgab, war Herr Johann Baptist Schönbauer, welcher dieselbe im Jahr 1784 in Wien herausgab. Er war ein sehr gelehrter Mann, und hatte eine sehr gute Bibliothek. Die Zeitung war sehr beliebt, und wurde von vielen Menschen gelesen.

Die dritte die die Zeitung herausgab, war Herr Johann Baptist Schönbauer, welcher dieselbe im Jahr 1784 in Wien herausgab. Er war ein sehr gelehrter Mann, und hatte eine sehr gute Bibliothek. Die Zeitung war sehr beliebt, und wurde von vielen Menschen gelesen.

Die vierte die die Zeitung herausgab, war Herr Johann Baptist Schönbauer, welcher dieselbe im Jahr 1784 in Wien herausgab. Er war ein sehr gelehrter Mann, und hatte eine sehr gute Bibliothek. Die Zeitung war sehr beliebt, und wurde von vielen Menschen gelesen.

Die fünfte die die Zeitung herausgab, war Herr Johann Baptist Schönbauer, welcher dieselbe im Jahr 1784 in Wien herausgab. Er war ein sehr gelehrter Mann, und hatte eine sehr gute Bibliothek. Die Zeitung war sehr beliebt, und wurde von vielen Menschen gelesen.

Die sechste die die Zeitung herausgab, war Herr Johann Baptist Schönbauer, welcher dieselbe im Jahr 1784 in Wien herausgab. Er war ein sehr gelehrter Mann, und hatte eine sehr gute Bibliothek. Die Zeitung war sehr beliebt, und wurde von vielen Menschen gelesen.

Die siebte die die Zeitung herausgab, war Herr Johann Baptist Schönbauer, welcher dieselbe im Jahr 1784 in Wien herausgab. Er war ein sehr gelehrter Mann, und hatte eine sehr gute Bibliothek. Die Zeitung war sehr beliebt, und wurde von vielen Menschen gelesen.